

## Anlage 3 zur Finanzordnung

### Transfer-/Bearbeitungsgebühren für Internationale Transfers

#### Begriffserklärungen:

Bearbeitungsgebühren:

Gebühr, die vom Deutschen Volleyball-Verband bzw. von der Volleyball-Bundesliga (VBL) für die Abwicklung von internationalen Transfers von deutschen Vereinen erhoben wird.

Administrationsgebühren (Administrative Fee):

Abgabe an die Kontinental-Verbände (wie z.B. CEV) für die Genehmigung von internationalen Transfers – die Höhe wird durch den Internationalen Volleyball-Verband festgelegt.

Transfergebühren ( Transfer Fee):

Abgabe an einen Heimatverband (Federation of Origin) für die Genehmigung eines internationalen Transfers. Die Höhe innerhalb des Gebietes des Europäischen Volleyball-Verbandes richtet sich den Regelungen der CEV „Transfer Fee Regulations“ in der jeweils gültigen Fassung.

Transfergebühren können nur erhoben werden, wenn für den betreffenden Transfer auch eine Administrationsgebühr von einem Kontinentalverband eingefordert wird.

Die folgenden Transfer- bzw. Bearbeitungsgebühren betreffen allein die Bereiche, die nicht durch Vorgaben der internationalen Verbände FIVB (Administration Fee) und CEV (Transfer Fee-Kalkulator) festgelegt sind.

1. Transfergebühren für internationale Transfers in Verbände außerhalb des Gebiets der CEV:

1.1	aus dem Nationalmannschaftskader	5.000,00 €
1.2	aus der 1. BL	1.500,00 €
1.3	aus der 2. BL	500,00 €
1.4	unterhalb der 2. BL	0,00 €

2. Transfergebühren für internationale Transfers in Verbände innerhalb des Gebiets der CEV:

2.1	aus der 1. BL	entsprechend dem CEV-Kalkulator
2.2	aus der 2. BL	entsprechend dem CEV-Kalkulator
2.3	unterhalb der 2. BL	0,00 €

3. Bearbeitungsgebühren für Transfers nach Deutschland

3.1	in die 1. und 2. BL	Festlegung durch die VBL
3.2	in die Dritten Ligen	180,00 € + 7% MwSt
3.3	in die Regionalligen	80,00 € + 7% MwSt
3.4	in Ligen unterhalb der Regionalligen	50,00 € + 7% MwSt

4. Bei Spielern/innen über 40 Jahre fallen weder Transfer- noch Bearbeitungsgebühren an.

### **Bearbeitungsgebühren für Internationale Transfers**

1. Bearbeitungsgebühren für internationale Transfers von Verbänden oder in Verbände, die **außerhalb des Gebiets der CEV** liegen

- 1.1 Wechsel von Spielern ins Ausland

1.1.1 aus dem Nationalmannschaftskader	5.000,00€
1.1.2 aus der 1. BL	1.500,00€
1.1.3 aus der 2. BL	500,00€
1.1.4 aus allen niedrigeren Spielklassen	200,00€

- 1.2 Wechsel von Spielern ins Inland

in alle Spielklassen unter der 2. BL 80,00€

2. Bearbeitungsgebühren für internationale Transfers von Verbänden oder in Verbände, die **im Gebiet der CEV** liegen

- 2.1 Diese richten sich nach den Regelungen der CEV „Administrative Fee Regulations for Transfers“ in der jeweils gültigen Fassung.

- 2.2 Zur Umsetzung wird bestimmt:

- 2.2.1 Der Text wird auf der Internetseite des DVV veröffentlicht. Eine (inoffizielle) Übersetzung wird beigelegt.

- 2.2.2 Nr. 1.1 Abs. 4 und Nr. 1.3 Abs. 2 der Administrative Fee Regulations for Transfers folgend wird festgelegt, dass die in Annex 1 und 2 zur CEV-Regelung genannten Höchstbeträge mit der Ausnahme gelten, dass bei Wechsel vom Ausland in eine Spielklasse unter den Bundesligen eine Bearbeitungsgebühr von 80,00€ festgelegt wird.

- 2.2.3 Für Spieler bis zu 25 Jahren gelten die gemäß 2.4 der Administrative Fee Regulations for Transfers um 30% erhöhten Gebühren (siehe Annex 1 der CEV-Regelungen).

Diese Regelung wurde am 10.09.2016 vorläufig vom DVV-Vorstand in Kraft gesetzt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Hauptausschuss am 26.11.2016 und ersetzt die durch den Vorstandsbeschluss vom Dezember 2011 eingeführte Regelung. Änderungen erfolgten am 22.06.2019.